



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Aktuell seit 30.06.2026 12:11:23

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003998
Ersteintrag:	02.04.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	Adresse: DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Rungestraße 19 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302853870 E-Mail-Adressen: info@dbsv.org Webseiten: www.dbsv.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

160.001 bis 170.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Hans-Werner Lange**
Funktion: Präsident
2. **Dr. Thomas Krämer**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Andreas Bethke**
2. **Reiner Delgado Faust**
3. **Jana Mattert**
4. **Merve Maaßen**
5. **Claudia Schaffer**
6. **Christiane Möller**
7. **Dipl.-Ing. Gerald Fröde**
8. **Hans-Werner Lange**
9. **Dr. Thomas Krämer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

19 Mitglieder am 31.12.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (18):

1. Aktionsbündnis Teilhabeforschung, Berlin
2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO), Bonn
3. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
4. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG), Bonn
5. Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
6. Deutscher Behindertenrat (DBR), Berlin
7. Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Frechen
8. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (Gesamtverband), Berlin
9. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
10. Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin
11. Deutsches Jugendherbergswerk - Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V., Detmold
12. Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e.V. (DKVB), München
13. Europäische Blindenunion (EBU), Paris
14. Liga Selbstvertretung, DPO Deutschland, Berlin
15. Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. (MEDIBUS), Marburg
16. Nationale Koordinierungsstelle „Tourismus für alle“ e.V. (NatKo), Mainz
17. Netzwerk VISION 2020 Deutschland, Düsseldorf

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Rechte von Menschen mit Behinderung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), der älteste deutschlandweite Selbsthilfeverband, vertritt die Interessen der rund 1,2 Mio. blinden und sehbehinderten Menschen (nach WHO), einschließlich der taubblinden und hörsehbehinderten Menschen dieses Landes. Er vertritt ebenso die Interessen der Patientinnen und Patienten, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Im DBSV bündeln und koordinieren bundesweit 19 selbstständige Landesvereine ihre regionale Arbeit. Es findet eine Vernetzung mit 37 Organisationen und Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens (korporative Mitglieder) statt.

Der DBSV steht für eine inklusive Gesellschaft in einem zukunftsfähigen Deutschland, in Europa und in der Welt. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Auf dieser Basis tritt der DBSV für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung ein, in der jeder gleichberechtigt teilhaben kann. Der Verband hat die Erhaltung und Verbesserung der sozialen Stellung blinder und sehbehinderter Menschen sowie von Augenpatienten, die Förderung ihrer Selbstbestimmung, ihrer gleichwertigen Teilhabe und Mitwirkung am Leben in der Gesellschaft, die Erhaltung und Verbesserung ihrer medizinischen Versorgung sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziel. Diese Aufgaben erfüllt er u.a. durch Einflussnahme auf die Gesetzgebung und Gesetzesanwendung. Das betrifft alle Bereiche, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Leben und die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen auswirken können - von den sozialen Sicherungssystemen über die Teilhabe an Arbeit, Gesundheit, Mobilität, der Digitalisierung, Kultur und Sport bis hin zur barrierefreien Zugänglichkeit zu Produkten und Dienstleistungen.

Der DBSV organisiert seine politische Arbeit sowohl durch die eigenständige Wahrnehmung der Interessenvertretung, u. a. im Wege von schriftlichen Stellungnahmen, mündlichen Erörterungen, Anhörungen und Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Gesetzesvorhaben, als auch durch die Mitwirkung in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, Bündnissen und Netzwerken. Er ist im ständigen Austausch mit Politik, Wirtschaft, Medien, Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere mit den Verbänden behinderter Menschen. Die politische Arbeit wird durch die Geschäftsführung, durch das Rechtsreferat und die weiteren Fachreferate sowie nicht zuletzt durch ehrenamtliche Aktivitäten der unter dem Dach des DBSV organisierten Fachgremien geprägt.

Ein Großteil der Arbeit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Sehverlust wäre ohne die Förderung durch die angegebenen öffentlichen und privaten Förderer nicht möglich, etwa die Herstellung von tastbaren Kinderbüchern, die Jugendarbeit oder die Ausbildung von ehrenamtlichen Peerberaterinnen und Beratern. Die Interessenvertretung wird im Gegensatz dazu

aus Mitgliedsbeiträgen finanziert und erfolgt neutral und unabhängig. Der DBSV hat die Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen vom 28.04.2012 in der jeweils aktuellen Fassung ratifiziert. Er hat sich zudem der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen.

Konkrete Regelungsvorhaben (8)

1. Reform des SGB VIII

Beschreibung:

Noch vor der nächsten Bundestagswahl soll ein Gesetz verabschiedet werden, mit dem die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen der Jugendhilfe zugeordnet und neu geregelt werden. Die Herausforderungen für eine so große sozialpolitische Reform sind angesichts der schwierigen Haushaltslage in vielen Kommunen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel immens. Für den DBSV ist zentral, dass die spezifischen Belange der vergleichsweise kleinen Gruppe blinder und sehbehinderter junger Menschen angemessen berücksichtigt werden, sich die Situation nicht verschlechtert, sondern spürbar verbessert wird. Dafür setzt sich der DBSV im laufenden Reformprozess ein

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

2. Novellierung des Filmförderrechts

Beschreibung:

Der Zuwachs an Angeboten mit Audiodeskription bedeutet für blinde und sehbehinderte Menschen eine deutliche Verbesserung ihrer Teilhabe. Es gibt aber noch einen erheblichen Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Neufassung des FFG und der dazugehörigen untergesetzlichen Regelungen hat der DBSV daher zwei zentrale Anliegen: Barrierefreie Filmfassungen mit Audiodeskription müssen zum Kinostart vorhanden und im Kino über ein kostenfreies, allgemein zugängliches und barrierefreies Wiedergabesystem zugänglich sein.

Zu jedem produzierten und der Verwertung zugänglich gemachten Filmpaket muss die barrierefreie Filmfassung unabdingbar dazugehören. Die barrierefreie Filmfassung ist bei jedweder Verwertungsform gemeinsam mit dem Film anzubieten.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 238/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)

Zuvor:

Referentenentwurf (BKM): Gesetzentwurf für das Filmförderungsgesetz (FFG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/12660 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films
(Filmförderungsgesetz - FFG)

Zuvor:

Referentenentwurf (BKM): Gesetzentwurf für das Filmförderungsgesetz (FFG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

FFG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

3. Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen

Beschreibung:

Im Rahmen der Spezifizierung der Vorgaben des Online Zugangsgesetzes (OZG) setzt sich der DBSV für einheitliche und standardisierte Vorgaben zur digitalen barrierefreiheit ein.

Referentenentwurf:

Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.04.2025

Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

4. Gesetz zur Durchführung der eIDAS 2.0

Beschreibung:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG in der durch die Verordnung (EU) 2024/1183 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 geänderten Fassung (nachfolgend: eIDAS-VO 2.0) vorgelegt. Durch das Gesetz soll u.a. das Vertrauensdienstegesetz geändert und an die neuen Regelungen der eIDAS-VO 2.0 angepasst werden. Der DBSV setzt sich für effiziente und rechtssichere Regelungen zur Barrierefreiheit im Bereich der Vertrauensdienste ein.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Durchführung der eIDAS 2.0

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

5. Konsultation zur Berichterstattung über die Barrierefreiheit von Webseiten und Apps öffentlicher Stellen in Deutschland an die EU-Kommission**Beschreibung:**

In o. g. Angelegenheit nahm der DBSV Stellung zu den Fragen der Bundesregierung: Wie schätzt ihre Organisation den aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in der Bundesrepublik Deutschland ein?

Was hat sich aus der Sicht Ihrer Organisation in Bezug auf die digitale Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Erscheinen des ersten EU-Berichts 2021 verändert?

Wie kann man aus Ihrer Sicht die digitale Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig verbessern?

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

6. Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zu E-Rollern**Beschreibung:**

Elektrokleinstfahrzeuge (EKF) verursachen massive Probleme für blinde und sehbehinderte Menschen. Der DBSV setzt sich dafür ein, dass Das Abstellchaos auf Gehwegen durch straßenverkehrsrechtliche Vorgaben mit verbindlichen Abstellflächen beendet wird, eine verschuldensunabhängige Halterhaftung bei Schadensereignissen eingeführt wird, eine Angleichung der Verkehrsregeln für Elektrokleinstfahrzeuge an diejenigen für Radfahrende unterbleibt und abschreckende Bußgeldvorschriften bei Verstößen eingeführt werden.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtliche Vorschriften

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

7. Einflussnahme auf die Entwicklung der nationalen Fußverkehrsstrategie**Beschreibung:**

Im Rahmen der Verabschiedung der nationalen Fußverkehrsstrategie hat sich der DBSV für eine verbindliche Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Verankerung von Barrierefreiheit eingesetzt.

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

8. Einflussnahme auf die Verhandlungen des Koalitionsvertrages

Beschreibung:

Der DBSV hat die Arbeitsgruppenmitglieder (Arbeit und Soziales“ sowie „Gesundheit“ angeschrieben, die für die verhandlung des aktuellen Koalitionsvertrages verantwortlich zeichneten. Themen waren die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit.

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (4):

1. **gsub Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH / Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro
Zweckgebundene Zuwendung zur Förderung des Projektes Partizipation älterer Menschen mit Behinderung
2. **Bundesverwaltungsamt**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Köln
Betrag: 360.001 bis 370.000 Euro
Der Betrag wurde zur Herstellung und Verbreitung barrierefreier Wahlunterlagen anlässlich der Bundestagswahl 2025 zur Verfügung gestellt und zweckentsprechend verwendet. Damit konnten blinde- und sehbehinderte Menschen mit Wahlschablonen und dafür notwendigen Informationsmaterialien zur gleichberechtigten Teilnahme an der Wahl, entsprechend der Bundeswahlordnung, versorgt werden.
3. **DRV Knappschaft-Bahn-See**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Bochum
Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro

"Verkehrsraumgestaltung und barrierefreie Mobilität – Normung als Schlüssel für mehr Teilhabe“

Gefördert durch den Partizipationsfonds

4. IJAB

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zuschuss für Personalstelle im freiwilligen Jahr

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

630.001 bis 640.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene

Betrag: 130.001 bis 140.000 Euro

GKV-Selbsthilfeförderung

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

830.001 bis 840.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[GuV_2025_DBSV.pdf](#)